

## Technischer Bericht Nr.

**RZ93/2695/70/67**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades

Typ **I 757535** für **Mazda**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteile Handels GmbH**  
Schönbacher Straße  
**35745 Herborn-Hörsbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Sonderraddaten

Herstellerzeichen:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	<b>7,5 J x 17 H2</b>
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,3 mm
Radtyp/Ausf. wahlweise:	<b>I 757535 G</b> (Mittenloch gebohrt) <b>I 757535</b> (mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring, Farbe: grün)
Geprüfte Radlast bei Reifenabrollumfang	615 kg bei 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP 1609)
Befestigungsteile:	Kegelbundradmutter M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

### Durchgeführte Prüfungen

#### Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der -

- beladen und unbeladen -
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei hoher Geschwindigkeit geprüft wurde.

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn-Hörsbach  
Radtyp: I 757535  
Radausführung: G, bzw. Zentrierring grün

Technischer Bericht  
Nr. **RZ93/2695/70/67**

Blatt 2 von 5

## Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mazda

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GE	55-121	MAZDA 626	G104	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 12)21) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 20)21)22)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 30)35)

MA

G104

5/114,3/67,3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GE6	85-121	MAZDA MX-6	G003	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 17)21) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 17)20)21)22)  VA:215/40ZR17 HA:235/40ZR17 13)17)19)22)	1)3)4)5)6)) 7)8)9)10)

MA

G003

5/114,3/67,3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	136	MAZDA 323 GT-R 4WD	F545	205/40ZR17 14)18)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)

MA

F545

Basis ABE

5/114,3/67,3

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2695/70/67</b>
Radtyp:	I 757535	Blatt 3 von 5
Radausführung:	G, bzw. Zentrierring grün	

## Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) -entfällt für diese Zuordnung-
- 3) Die mindestens erforderliche Geschwindigkeitsklasse der zu verwendenden Reifen ist den Fahrzeug-Papieren zu entnehmen, sofern keine speziellen Reifenaufgaben zu beachten sind.  
Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur als ZR-Reifen; Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.  
Bei Verwendung einer anderen Geschwindigkeitsklasse Tragfähigkeitseinfluß beachten.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.  
  
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.  
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sind die mitzuliefernden Radbefestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb sind nur Reifengrößen mit gleichem Abrollumfang zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2695/70/67</b>
Radtyp:	I 757535	Blatt 4 von 5
Radausführung:	G, bzw. Zentrierring grün	

- 10) Wuchtgewichte: außen weder Klebe- noch Klammergewichte.
- 12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind -je nach Reifentyp- geeignete Anbauteile zu montieren oder die Kotflügel entsprechend auszustellen.
- 13) Reifen-Kombination nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem.
- 14) Zwecks ausreichender Radabdeckung an Achse 1 kann es -je nach Reifentyp- erforderlich werden, den vorderen Stoßfänger am Karosserieübergang etwas nach außen zu stellen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis ca. 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 18 mm zu kürzen, bzw. umzulegen. Die Serienverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen, Befestigung ggf. durch Kleben.
- 19) Für die Montierbarkeit der Bereifungsgröße 235/40ZR17 auf Felge 7,5x17 liegen folgende Freigaben vor:  
Dunlop SP Sport D40, Goodyear Eagle GS-D, Michelin MXX/XGTV, Pirelli P700Z, Bridgestone S-01, Yokohama AV1-40i, Uniroyal Rallye 440, Conti (alle ZR-Profile).
- 20) ABS-Verträglichkeit: Nachweis gleicher Abrollumfänge vorn/hinten lag vor für:  
Dunlop D40.
- 21) Reifenfreigabe auf Felge 7,5x17:  
Reifengröße 235/45R17: Dunlop Sp Sport D40, Sp8000(PC224);  
die Flankenbreite beträgt bis ca. 235 mm.
- 22) Wegen Reifentragfähigkeit nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar.
- 30) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger auf eine Restdicke von ca. 10 mm umzulegen.
- 35) Die Innenkante des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante bis etwa 50 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.

---

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2695/70/67</b>
Radtyp:	I 757535	Blatt 5 von 5
Radausführung:	G, bzw. Zentrierring grün	

---

### **Sonstiges**

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Anschließend sind die Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen. Dieser Bericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können.

Essen, den 09. Dezember 1993  
RZ93/2695/70/67 /SSL -26957067.DOC  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr